

**Allgemeine Bestimmungen
bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland**

1. Ansprechperson

Für Fragen und Anregungen sowie für sämtliche Vereinbarungen die unsere Dienstleistung betreffen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitende/den Mitarbeitenden vor Ort oder deren Vorgesetzte/n. Den Namen finden Sie auf dem schriftlichen Auftrag oder der Anmeldebestätigung.

2. Honorar der Mitarbeitenden, Annahme von Geschenken

Die Mitarbeitenden erhalten für ihren Einsatz ein Honorar. Geschenke oder Trinkgelder dürfen nicht angenommen werden (mit Ausnahme von kleinen Aufmerksamkeiten).

3. Änderung oder Beendigung des Auftrages

Der Auftrag wird Ihrem Bedarf angepasst, kann also jederzeit erhöht, reduziert oder beendet werden. Sie haben keine Kündigungsfrist. Melden Sie solche Veränderungen bitte so früh wie möglich. Wir behalten uns vor, Dienstleistungen einzustellen, wenn unsere Mitarbeitenden respektlos behandelt werden oder wenn die Rechnungen nach erfolgter Zahlungsaufforderung nicht beglichen werden.

4. Absagen vereinbarter Termine, Kursabmeldungen

Die vereinbarten Termine sind verbindlich. Sollten Sie aus einem dringenden Grund verhindert sein, geben Sie uns so früh wie möglich Bescheid. Bei Unterlassung können die Stunden/Mahlzeiten in Rechnung gestellt werden.

Bei Kursen ist die Abmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge möglich. Bei späterer Abmeldung wird der gesamte Betrag fällig. Wenn einzelne Kursveranstaltungen nicht besucht werden können, ist trotzdem der ganze Kursbetrag fällig.

5. Zusätzliche Kosten

Für Sie fallen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten neben den vereinbarten Tarifen an. Eine Ausnahme bildet ein Haushilfe-Einsatz an Sonn- oder Feiertagen oder zwischen 19.00 und 06.30 Uhr. Dort wird ein Zuschlag verrechnet.

6. Haftung für Schäden

Jede Haftung für Schäden bei der Auftragserfüllung ist im gesetzlichen Rahmen wegbedungen. Eine Haftung besteht somit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Datenschutz

Ihre persönlichen Angaben sind bei Pro Senectute sicher und werden vertraulich behandelt. Wir bearbeiten Ihre Daten nur, sofern wir sie für die jeweilige Zweckerfüllung oder die Erfüllung vertraglicher beziehungsweise gesetzlicher Pflichten benötigen.

8. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist Altstätten, St. Gallen.

Bei Fragen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an Pro Senectute RWS.

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland

9450 Altstätten, Bildstrasse 5
9470 Buchs, Bahnhofstrasse 29
7320 Sargans, Bahnhofpark 3

058 750 09 00, rws@sg.prosenectute.ch, www.sg.prosenectute.ch

Seite 1 von 1
2024-05_AGB_Datenschutz



Spendenkonto
IBAN CH14 0900 0000 9001 6018 5